

Dr. jur. Bertold Moch ✓

Vom Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Karlsruhe
zum Wäschereibesitzer in Jerusalem

Von Martin Frenk

Wie an vielen Orten in Deutschland wurde auch in Nonnenweier die Geschichte jüdischen Lebens durch den Holocaust beendet. Denn auch der heutige Ortsteil der Gemeinde Schwanau war nach 1933 Tatort. Auch hier geschahen Verbrechen an den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das nationalsozialistische System zu ihren Feinden erklärt hatte, nebenan und für alle offensichtlich. Nach der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten wurden die Juden systematisch erfasst, schikaniert, schrittweise entrechtet, ausgegrenzt und ihrer Lebensgrundlage beraubt. Die Synagoge fiel in der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 einem Brandanschlag zum Opfer, und am 22. Oktober 1940 wurden alle noch in Nonnenweier lebenden Juden in das südfranzösische Internierungslager Gurs¹ abtransportiert. Mit der Deportation der „rassisch minderwertigen Bevölkerung“ ist auch die Überlieferung ihrer Geschichte in Nonnenweier verloren gegangen, sodass jüdisches Leben in

der Riedgemeinde heute nur noch sehr lückenhaft nachzuvollziehen ist. Denn nur wenige konnten vorher fliehen und sind so den Vernichtungslagern entkommen. Dem Wunsch der Nationalsozialisten entsprechend sollten die systematisch verfolgten, entrechteten, vertriebenen und dem planmäßig organisierten Völkermord zum Opfer gefallenen Menschen auch in Nonnenweier dem kollektiven Ge-

¹ Im „Camp de Gurs“, im heutigen Departement Pyrénées maritimes, südlich von Pau gelegen, wurden in den Jahren zwischen 1939 und 1943 über 60.000 Menschen festgehalten.



Bertold Moch

dächtnis entrissen und die Erinnerung an sie nachhaltig ausgelöscht werden. Damit dies nicht geschieht, ist es unser aller Aufgabe, an das Leid, Unrecht und die Verbrechen an diesen Menschen zu erinnern und dafür zu sorgen, dass sie nicht vergessen werden. Dabei geht es jedoch nicht um Schuldzuweisungen. Das ist heute sicherlich auch nicht mehr möglich, da Schuld immer und grundsätzlich an den jeweils Handelnden gebunden ist. Aber auch wenn Schuld nicht vererbbar ist, so geht es um die Übernahme von Verantwortung. Dies ist sehr wohl Pflicht der Erben. Verantwortung setzt jedoch Bewusstsein voraus, was wiederum auf Wissen basiert. Deshalb ist es wichtig, das Wissen um das Geschehene weiterzugeben, damit die Spuren der Opfer sichtbar gemacht werden können, um sie so in das „kulturelle Gedächtnis“ zurückzuholen.

In dieses „kulturelle Gedächtnis“ von Nonnenweier gehört auch Dr. jur. Bertold Moch, der bereits 1933 durch die nationalsozialistischen Antisemiten entrechtet und vertrieben wurde. Deshalb sollen die nachfolgenden Zeilen den überaus bewegten Lebensweg aufzeigen, den der in Nonnenweier geborene Rechtsanwalt allein nur deshalb auf sich nehmen musste, weil er Jude war. Sie sollen aber auch ein Erinnerungszeichen sein, dass so etwas niemals wieder geschehen darf.

Jugend- und Studienzeit

Bertold Moch wurde am 22. August 1901 in Nonnenweier als Angehöriger einer auch in der christlichen Bevölkerung hoch angesehenen jüdischen Familie geboren², die ihren Lebensunterhalt aus einem für die damaligen Juden typischen kleinen, aber durchaus wohlstuierten Landhandel bestritt. Der Vater Hermann Julius Moch vertrieb Textilien, die er mit seinem Auto zu seinen Kunden rund um Nonnenweier und Kehl brachte. Die wichtigsten Kunden wohnten in Straßburg. Dort gab es vor dem Ersten Weltkrieg eine deutsche Garnison. Da bekannt war, dass Hermann Moch die beste Qualität verkaufte, erwarben viele Soldaten und Offiziere ihre Textilien und Stoffe bei ihm³. Hermann Moch kam mit seinem kleinen Textilhandel zu einem bescheidenen Wohlstand, der es ihm erlaubte, in Nonnenweier ein Haus zu kaufen und später das Jurastudium seines Sohnes Bertold zu finanzieren. Auch wenn die Geschäfte in Kehl weitaus besser liefen als in Nonnenweier, so behielt er den Wohnsitz dennoch in der Riedgemeinde.⁴ Vermutlich deshalb, weil er Vorsteher⁵ der jüdischen Landgemeinde von Nonnenweier war. Die Familie

² vgl. Ortssippenbuch Nonnenweier, Familiennummer 3579

³ Diese Informationen gehen aus Aufzeichnungen hervor, die mir die Nachkommen von Hermann Moch zur Verfügung stellten.

⁴ Labsch-Benz S. 55

⁵ vgl. http://www.alemannia-judaica.de/nonnenweier_synagoge.htm und Labsch-Benz, S. 38



Die Stelle, wo in Nonnenweier das Geburtshaus von Bertold Moch stand.

hielt stark am Glauben und an der jüdisch-religiösen Geisteshaltung sowie den sich hieraus ergebenden Traditionen fest.⁶ Denn Hermann Moch war ein sehr gläubiger Jude, der jeden Morgen, jeden Mittag und jeden Abend seine Gebete aufsagte. Am Sabbat achtete die Familie alle Verbote und Vorschriften und ging drei Mal in die Synagoge. Arbeit war am Sabbat nicht erlaubt. Selbst der Postbote, der an einem Samstagvormittag Geld abgeben wollte, wurde gebeten, an einem anderen Tag wiederzukommen.⁷ Insofern erhielt Bertold Moch eine für die damalige Zeit traditionelle jüdisch-religiöse Erziehung, die die jüdischen Werte, Bräuche, Feier- und Gedenktage verinnerlichte und natürlich mit dazu beitrug, dass er den Jahreskreis des jüdischen Kalenders mit den monatlichen Feierlichkeiten auch lebte. Nachdem im Großherzogtum Baden bereits 1876 die Konfessionsschulen von Simultanschulen abgelöst wurden, gab es in Nonnenweier keine israelitische Schule mehr.⁸ Deshalb besuchten jüdische und christliche Kinder gemeinsam die überkonfessionelle Volksschule. Den Religionsunterricht für die jüdischen Kinder erteilte Oberlehrer Nathan Schleicher⁹, der neben der Besorgung der reli-

⁶ Labsch-Benz S. 56

⁷ Vgl. Anm. 3

⁸ Die bis 1876 bestehende israelitische Volksschule war in der heutigen Ottenheimer Straße 12 angesiedelt. Hier wurden auch

die Gemeindeversammlungen abgehalten. Auch das Frauenbad (Mikwe) war hier untergebracht. Labsch-Benz: S. 24

⁹ Nathan Schleicher (* 4.8.1862 † 1937) war von 1891 bis 1922 Religions- und Volksschullehrer

in Nonnenweier. Sein Grab befindet sich jedoch nicht auf dem Nonnenweierer, sondern auf dem Schmieheimer Friedhof. Meyer S. 27; Kattermann S. 129

giösen Aufgaben in der Gemeinde zugleich auch noch die Funktion als Vorsänger und Schochet¹⁰ innehatte.¹¹ Ab 1907 besuchte Bertold Moch die gemischt-religiöse Volksschule in Nonnenweier, wo er gemeinsam mit christlichen Kindern unterrichtet wurde. Am 12. September 1911, also im Alter von zehn Jahren, wechselte er auf das humanistische Großherzogliche Gymnasium in Lahr.¹² Der Besuch des Lahrer Gymnasiums war für die Kinder aus Nonnenweier aufgrund des langen Schulweges nicht einfach und überaus mühsam. Jeden Morgen, egal ob im Sommer oder im Winter, mussten die Kinder um 5 Uhr aufstehen. Zu Fuß ging es zunächst nach Allmannsweier, von wo aus sie mit dem „Bähnel“ nach Lahr fuhren.¹³ Allerdings war es Bertold Moch am Sabbat oder anderen jüdischen Feiertagen untersagt, das „Bähnel“ zu benutzen. Sein Vater mietete für ihn ein Bett bei einer jüdischen Familie in Lahr, wo er die Nacht zuvor schlafen konnte. Den Heimweg, von ca. 10 Kilometer musste er dann zu Fuß zurücklegen. Seine Schultasche musste er in Lahr lassen, diese wurde ihm am Abend dann von einer hierfür extra beauftragten Person nach Hause gebracht. Diese Person war natürlich kein Jude, sondern ein Angehöriger einer christlichen Glaubensgemeinschaft.¹⁴

Auch auf der seit 1948 als „Scheffel-Gymnasium“ bezeichneten Lahrer Bildungsanstalt lernten seinerzeit jüdische und nicht-jüdische Kinder gemeinsam. Nach einer soliden humanistischen Bildung bestand Bertold Moch am 31. Juli 1920 mit der Gesamtnote „sehr gut“ das Abitur. Im Anschluss an die erfolgreich bestandene Reifeprüfung immatrikulierte er sich im Wintersemester 1920/21 an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg, um an der dortigen juristischen Fakultät Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren.¹⁵ Aus den im Archiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verwahrten „Studien- und Sittenzeugnissen“ geht hervor, dass er sich neben dem in den juristischen Vorlesungen erworbenen Wissen zusätzlich auch noch fächerübergreifende Kenntnisse in Philosophie und deutscher Literatur erworben hat. Auch zu speziellen Rechtsgebieten wie „Gerichtliche Medizin“, „Militärstrafrecht“, „Finanzwissenschaft“ und

¹⁰ Schochet = Schächter

¹¹ vgl. http://www.alemannia-judaica.de/nonnenweier_synagoge.htm – Aus der Geschichte der jüdischen Lehrer

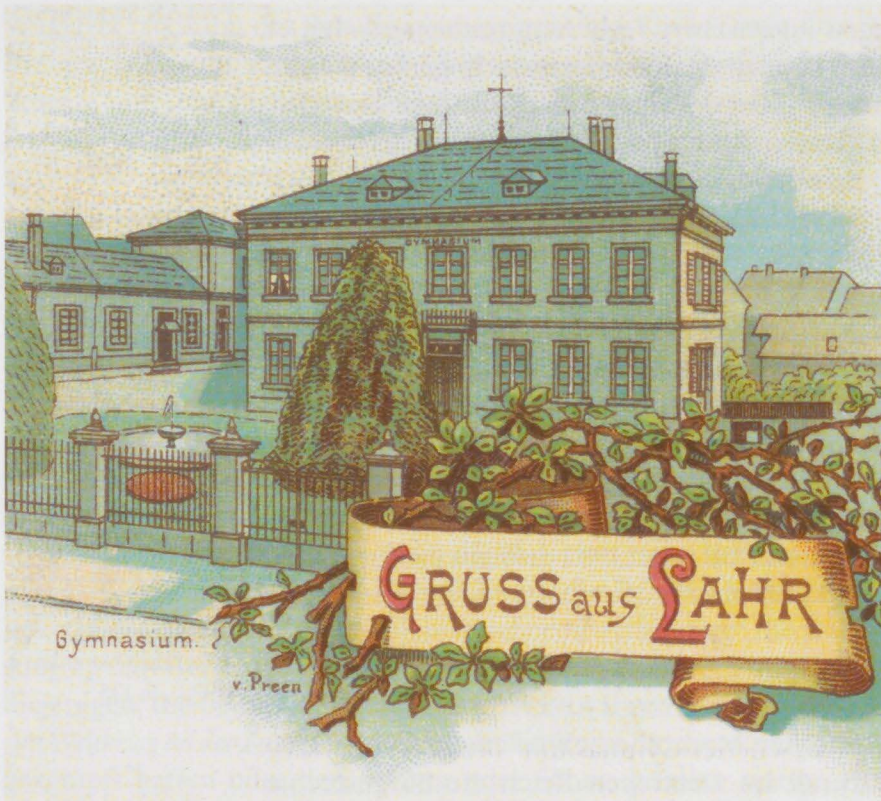
¹² Mit ihm wechselte auch der im selben Jahr wie Bertold

Moch in Nonnenweier geborene Ivan Isaak Meyer auf die Lahrer Bildungsanstalt. Vgl. Martin Frenk, Geachtet, geduldet und entrechtet. Erinnerungen an Rechtsanwalt Dr. Ivan Isaak Meyer aus Nonnenweier. In: Geroldsecker Land 57, 2015, S. 22–45

¹³ Labsch-Benz S. 56

¹⁴ Vgl. Anm. 3

¹⁵ Universitätsarchiv Freiburg B 44/51



Das Gymnasium in Lahr (heute Eichrodtsschule) auf einer alten Postkarte. Hier ist Bertold Moch zur Schule gegangen.

¹⁶ Prof. Dr. Richard Thoma (* 19. 12. 1874 † 26. 6. 1957) war einer der herausragendsten deutschen Staatsrechtswissenschaftler der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik Deutschland. Zusammen mit Gerhard Anschütz gab er das zweibändige „Handbuch des deutschen Staatsrechts“ heraus. Im August 1948 wählte ihn der Landtag von Nordrhein-Westfalen zum stellvertretenden Mitglied des Parlamentarischen Rates. In den Jahren 1948/49 wurde er wiederholt als Sachverständiger im Parlamentarischen Rat hinzugezogen.

„Allgemeine Staatslehre“ besuchte er Seminare. Hierzu belegte er bei den seinerzeit weit über Freiburg hinaus anerkannten Rechtsgelehrten und führenden Hochschullehrern wie beispielsweise Prof. Dr. Otto Lenel, Prof. Dr. Wilhelm van Calker, Prof. Eduard Kern oder Prof. Dr. Claudius von Schwerin die Studienfächer, die für die Auslegung der bestehenden Gesetze unabdingbar waren. Seinen Neigungen entsprechend besuchte er darüber hinaus noch Kurse und Seminare unter anderem bei Prof. Dr. Edmund Husserl oder bei Prof. Dr. Philipp Witkop.

Im Wintersemester 1921/22 wechselte er dann an die Universität München und zwei Semester später zum Wintersemester 1922/23 an die Badische Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Am 29. Februar 1924 legte er in Heidelberg auch das Rigorosum ab und wurde bei Prof. Dr. Richard Thoma¹⁶ mit der am 14. Februar 1924 eingereichten Dissertation über „Studien zum völkerrechtlichen Schutz der nationalen Minderheiten“ mit „cum laude“ zum Dr. jur. promoviert.¹⁷ Zuvor war er zum Wintersemester 1923/24 wieder an die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zurückgekehrt, wo er sein Rechts- und Staatswissenschaftliches Studium abschloss.¹⁸ Nach Ab-

¹⁷ Universitätsarchiv Heidelberg UAH H II 852 26 0010. Das Dokortdiplom datiert vom 4. April. 1924, die Dissertation wurde im Februar dieses Jahres angenommen.

¹⁸ GLAK Signatur: 240 Zugang 1997-38/1980

schluss des zweijährigen juristischen Vorbereitungsdienstes, den er am Lahrer Amtsgericht, bei den Bezirksämtern in Engen und Lahr, am Landgericht Mannheim, bei der Staatsanwaltschaft in Freiburg, den Notariaten in St. Blasien und Freiburg¹⁹ sowie in der Lahrer Rechtsanwaltskanzlei Hoedt, Senior, absolvierte²⁰, legte Bertold Moch im Frühjahr 1927 als Siebter von 29 Kandidaten das Assessorexamen ab und wurde am 3. Juni 1927 zum Gerichtsassessor ernannt.²¹ 1928 wurde er dann beim Landgericht Karlsruhe sowie bei der Kammer für Handelssachen in Pforzheim als Rechtsanwalt zugelassen. Er war mit den Rechtsanwälten Dr. Wilhelm Meier und Dr. Heinrich Strauss in Karlsruhe assoziiert. Dr. Mochs Fähigkeiten in der Analyse, Konzeption und Rhetorik wurden gerühmt.

Im selben Jahr, am 22. Juni 1928, verheiratete er sich mit Martel geb. Bloch aus Sulzburg, die er während seiner Studentenzeit in München kennengelernt hatte. Am 14. April 1932 erfolgte die Zulassung beim Oberlandesgericht Karlsruhe.²²

Entrechtung, Entwürdigung, Demütigung

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. Januar 1933 wurden sofort und überall im Deutschen Reich die Bürgerrechte sowie die Erwerbs-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten der Juden drastisch beschnitten. Der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ) beispielsweise forderte bereits am 14. März 1933 auf seiner Tagung in Leipzig die „Säuberung“ der Rechtspflege von Personen „fremder Rasse“²³.

Der am 1. April 1933 reichsweit angeordnete Boykott jüdischer Geschäfte verlief in Karlsruhe ähnlich wie in anderen deutschen Städten. Vorbereitet vom „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes“ und anderen NS-geführten Verbänden wurden Angehörige der SA ab 10 Uhr vor allen jüdischen Geschäften der Stadt postiert. Dabei wurden Schaufenster, Schilder jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte mit einem gelben Punkt markiert, und die Kunden, Patienten und Klienten wurden am Betreten der Häuser gehindert.²⁴

Die von der NSDAP veranlasste Boykottaktion jüdischer Geschäfte ließ die Juden vermutlich zum ersten Mal tief erschrecken. Vermutlich erkannte Bertold Moch in dieser Maßnahme ein Signal, dass die Nationalsozialisten nicht bei ihrem bisher verbal zum Ausdruck gebrachten Antisemitismus stehen bleiben würden. Zumal nur wenig später, am 7. April 1933, zwei weitere „rechtliche“ Schritte auf dem Weg der „Säuberung“ erfolgten. Zum einen trat das „Gesetz zur

¹⁹ GLAK Signatur: 240 Zugang 1997-38/1980

²⁰ Lahrer Zeitung vom 28. März 1981

²¹ GLAK Signatur: 234 Nr. 12478

²² GLAK Signatur: 240 Zugang 1997-38/1980

²³ Rücker S. 10

²⁴ <http://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/k-l/1030-karlsruhe-baden-wuerttemberg>

²⁵ Reichsgesetzblatt I (1933), S. 175

Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“²⁵ in Kraft. Darin war in Paragraph 3, dem sogenannten „Arierparagraphen“, festgelegt, dass Beamte mit „nichtarischer Abstammung“ in den Ruhestand zu versetzen sind. Die Bestimmungen des „Arierparagraphen“, der den Nachweis „arischer“, d. h. nichtjüdischer Abstammung verlangte, wurden in schneller Folge auch auf andere Berufe und Berufsgruppen ausgedehnt. Dadurch wurde der Ausschluss von Juden aus dem Öffentlichen Dienst, den Freien Berufen sowie aus Universitäten und Schulen ermöglicht, was letztendlich einem Berufsverbot gleichkam. So konnten Beamte, Richter, Professoren, Ärzte, Apotheker, Journalisten und Schauspieler ganz „legal“ beurlaubt und entlassen werden oder verloren ihre Zulassungen. Jüdische Gewerbetreibende wurden vom Vergabewesen der öffentlichen Hand ausgeschlossen.

Als weitere Maßnahme beschloss das Kabinett Hitler am selben Tag zusätzlich noch das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“.²⁶ Dieses Reichsgesetz ermächtigte die Behörden, freiberuflich tätigen Rechtsanwälten „nichtarischer Abstammung“ die Zulassung zu den Gerichten zu entziehen. Ausgenommen waren lediglich diejenigen, die bereits seit dem 1. August 1914 ihren Beruf ausübten, „im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten“ gekämpft hatten oder deren Väter oder Söhne gefallen waren. Die Ausnahmeregelungen für jüdische Frontkämpfer wurden jedoch in den folgenden fünf Jahren zurückgenommen und somit fast allen jüdischen Juristen und Beamten die wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen. Mit diesen beiden Gesetzen wurden zum ersten Mal seit 1862 in Baden bzw. 1871 im Deutschen Reich wieder Sonderrechte für Juden geschaffen.

Bertold Moch war im Sinne der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung „Volljude“ und galt somit natürlich als „nicht arisch“. Dadurch war er allen Maßnahmen der Diskriminierung, Entrechtung, Demütigung und auch der beruflichen Verdrängung ausgesetzt. Als Angehöriger des Geburtsjahrgangs 1901 war er darüber hinaus weder Frontkämpfer, noch war er vor 1914 als Rechtsanwalt zugelassen. Folglich galten für ihn auch nicht die in den Ausführungsbestimmungen formulierten Ausnahmeregelungen.

Und so trafen Bertold Moch am 28. April 1933 die Auswirkungen dieses Gesetzes, nur wenige Tage nachdem es in Kraft getreten war, mit seiner ganzen Wucht. An jenem Tag wurde ihm durch ministerielles Schreiben eröffnet, dass seine Zulassung als Rechtsanwalt mit Wirkung zum 15. Juni 1933 zurückgenommen wurde²⁷. Die zuvor am 18. und 25. April 1933 gemeinsam mit den Karlsruher Anwaltskolle-

²⁶ Reichsgesetzblatt I (1933), S. 188

²⁷ GLAK Signatur: 240 / 1937-38; Nr. 1980

gen Dr. Friedrich Hertz und Dr. Ernst Marx formulierten Eingaben an das badische Justizministerium in Karlsruhe hatten keinen Erfolg.²⁸ Der damalige Justizminister Dr. Otto Wacker schreibt in der Zurücknahme der Zulassung: „Ihrem Gesuch vom 18. und 25. April 1933 konnte zu meinem Bedauern nicht entsprochen werden.“²⁹ Da Wacker in Ofenburg geboren und nur zwei Jahre älter als Bertold Moch war, ist es ohne Weiteres möglich, dass sich beide Männer gekannt hatten, sodass der ministerielle Zusatz „... zu meinem Bedauern ...“ unter Umständen auch ehrlich gemeint sein könnte. Andererseits ist jedoch auch bekannt, dass Otto Wacker ein überaus fanatischer nationalsozialistischer Ideologe war, sodass dieser Zusatz auch als blanker Zynismus angesehen werden kann.

Jedenfalls war die Zurücknahme der Anwaltszulassung für den gerade einmal 32-jährigen, verheirateten Vater einer zweijährigen Tochter Bertold Moch natürlich eine sowohl menschliche wie auch berufliche Katastrophe. Diese Entscheidung war für ihn und seine Familie genau das, was er in der Eingabe am 18. April dem Ministerium auch geschrieben hatte: „Die Zurücknahme der Zulassung würde vernichtend treffen.“ Er hatte alles verloren, was ihm aus beruflicher Sicht wichtig gewesen war.

Auswanderung

Das Jahr 1933 ist gekennzeichnet durch einen politischen und gesellschaftlichen Wandlungsprozess, der in der deutschen Geschichte einmalig ist. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden ethischen und moralischen Wertvorstellungen sowie die Normen, demokratischen Prinzipien und grundlegenden Elemente einer humanitären Gesellschaft verloren ihre Gültigkeit. Menschen wurden zu Staatsfeinden, weil sie eine andere politische Meinung vertraten oder weil sie der jüdischen Glaubensrichtung angehörten. Die Nazis hatten jedoch zu keiner Zeit ein Geheimnis aus den Grundsätzen und Zielen ihrer zukünftigen Politik gemacht. So war es von Anfang an erklärte Absicht nationalsozialistischer Parteidienststellen und Behörden, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine möglichst große Zahl von Juden „loszuwerden“ oder, besser gesagt, Deutschland „judenfrei“ zu machen. Um dies zu erreichen, zielte die nationalsozialistische Gesetzgebung zunächst „nur“ darauf ab, die Juden durch die Verdrängung aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben zum Verlassen des Landes zu bewegen.³⁰ Es sollte mit allen in den neuen Gesetzen verankerten Repressalien der Emigrationswille gefördert werden.

²⁸ GLAK Signatur: 240 / 1997-38; Nr. 1980

²⁹ GLAK Signatur: 240 / 1997-38; Nr. 1980

³⁰ Brüchert-Schunk: In alle Winde zerstreut.

Um die Emigration der Juden schnellstmöglichst zu erreichen, schlossen die Nationalsozialisten 1933 auf Vermittlung der „Reichsvertretung der deutschen Juden“ mit der „Jewish Agency for Palestine“, der inoffiziellen jüdischen Regierung in Palästina, zusätzlich das sogenannte „Ha'avara-Abkommen“. Formal war dieser Vertrag ein modifiziertes Transferabkommen, das Juden, die nach Palästina emigrierten, eine besondere Möglichkeit einräumte, um ihr in Deutschland erwirtschaftetes Kapital verlustfrei nach Palästina zu transferieren. Da es in den neuen jüdischen Siedlungen in Palästina nahezu an allem fehlte, sah das „Ha'avara-Abkommen“ vor, dass es Juden, die nach Palästina emigrieren wollten, gestattet sein sollte, ihre Bankguthaben auf spezielle Sperrkonten einzuzahlen. Von diesen Guthaben wurden in Deutschland produzierte Gerätschaften gekauft und nach Palästina exportiert. In Palästina war es den Geflüchteten dann überlassen, ob sie dieses Material selbst nutzen oder aber es verkaufen wollten. Der Deal wurde im Deutschen Reich über die im „Palästina-Amt“³¹ angesiedelte „Reichsvertretung der deutschen Juden“ abgewickelt. In Palästina kümmerte sich die „Jewish Agency for Palestine“ um die Durchführung. Dadurch wurde es den Emigranten ermöglicht, sich ihre Existenz abzusichern, was Flüchtlingen in andere Staaten nicht möglich war. Die britische Regierung, die das Völkerbundmandat für Palästina übertragen bekommen hatte, war sich angesichts der Fluchtbewegung, die unmittelbar nach dem Machtantritt der Nationalsozialis-

³¹ Das „Palästina-Amt“ war eine Einrichtung der „Jewish Agency for Israel“ und wurde in zahlreichen Staaten errichtet. Es war die offizielle Vertretung der Zionistischen Weltorganisation in Jafo (heute Tel Aviv). Die Einrichtung des „Palästina-Amtes“ in Deutschland erfolgte im Jahre 1924 in Berlin. 1941 musste die Organisation ihre Tätigkeit im Deutschen Reich einstellen.



Bertold Moch, Hans Karl, Hildegard Kattermann, Marie Kar geb. Reitter und Mina Ehrler (v.l.).

ten eingesetzt hatte, der Konsequenzen bewusst. Deshalb benötigten diejenigen, die nach Palästina einwandern wollten, ein Zertifikat der britischen Mandatsregierung. Diese Zertifikate wurden im Rahmen einer Quotenregelung vergeben, die sich am Vermögen oder der beruflichen Eignung der Bewerber orientierte. Um ein sogenanntes „Kapitalistenzertifikat“ zu bekommen, verlangte die britische Verwaltung Palästinas von den Einwanderungswilligen den Nachweis finanzieller Mittel in Höhe von 1.000 £P (Palästina Pfund) pro Kopf (entsprach etwa 8.000 Reichsmark).

Bertold Moch hatte als Jurist natürlich sofort erkannt, dass die stattfindenden Entrechtungen und Diskriminierungen der Juden auf „gesetzlichem Unrecht“ basierten. Genauso schnell hat er wohl auch begriffen, dass durch die von den nationalsozialistischen Machthabern erlassenen „Unrechtsgesetze“ dem Antisemitismus in Deutschland die höheren Weihen juristischer Legitimität verliehen. Spätestens jedoch nachdem er mit der Zurücknahme seiner Anwaltszulassung von einem Tag zum anderen seiner gesamten wirtschaftlichen Existenz beraubt wurde, muss es ihm bewusst geworden sein, dass für Juden eine Emigration unvermeidbar war.

Bertold Moch, der die während des Ersten Weltkrieges vorgenommene Zählung der jüdischen Frontkämpfer durch das Preussische Kriegsministerium als Diskriminierung empfunden hatte³², gehörte deshalb seit seiner Jugend zu den Unterstützern des religiös motivierten Zionismus, das heißt, er war Anhänger von Theodor Herzl. Dieser hatte 1896 seine programmatische Schrift „Der Judenstaat“ verfasst, in der er darlegt, dass die Juden ein eigenes Land haben müssten. Am besten in ihrer alten biblischen Heimat Palästina, wo sie ohne Geringschätzung oder Verfolgung ihr jüdisches Leben führen könnten. Seither galt für viele der zionistisch eingestellten Juden Palästina als das „gelobte Land“. Gleichzeitig wurde er auch Mitglied der Wanderbewegung „Blau-Weiß“. Es ist deshalb leicht nachvollziehbar, dass er sich sehr schnell mit dem Gedanken an eine Emigration nach Palästina befasste.³³ Die Einstellung von Bertold Moch ist jedoch völlig untypisch. Nur wenige Juden dachten so früh und so entschlossen an Emigration. Und noch viel weniger sympathisierten schon vor 1933 mit zionistischen Ideen. Allerdings muss gesagt werden, obwohl Bertold Moch sich schon früh mit dem Zionismus befasst hatte, dieser bei ihm jedoch nicht so stark ausgeprägt war, dass er seine deutschen Wurzeln verlassen wollte. Sicher, er war ein Unterstützer Zions, aber keiner, der ohne Zwang ausgewandert wäre, um Palästina, das „gelobte Land“, mit aufzubauen. Hierzu war

³² Kattermann S. 23/24

³³ Labsch-Benz S. 48



Das Ehepaar Moch
mit seiner Tochter.

er zu sehr mit der deutschen Kultur verwachsen. Hiervon konnte und wollte er sich Zeit seines Lebens, auch nach der Auswanderung nach Israel, nicht befreien. Er war und blieb sein ganzes Leben lang mit Herz, Haut und Haaren ein Deutscher. Trotz der engen Heimatverbundenheit und der Tatsache, nicht nur den Wohnort, sondern auch Freunde und eine bis vor Kurzem noch sehr aussichtsreiche berufliche Laufbahn aufzugeben und Deutschland mit allen Konsequenzen den Rücken zu kehren, entschloss sich Bertold Moch, gemeinsam mit seiner Familie in Palästina eine neue Existenz aufzubauen, zumal seine finanziellen Verhältnisse so waren, dass er das „Kapitalistenzertifikat“ ohne Probleme erhielt.

Und so verließ Dr. Bertold Moch mit seiner Frau Martel und der am 26. November 1930 geborenen Tochter Eva Brigitte am 22. Juni 1933 Deutschland in Richtung Palästina. Von Karlsruhe aus fuhr die Familie mit dem Zug nach Triest. Dort gingen sie am 28. Juni 1933 an Bord der SS „Italia“, die sie über das Mittelmeer nach Haifa brachte. Vor seiner Auswanderung gab Bertold Moch seine gesamte Wohnungseinrichtung (Vierzimmerwohnung, Küche, Nebenräume, Dienstmädchenzimmer) in der Leibnizstraße 1 in Karlsruhe auf Lager. Ein Teil dieser Wohnungseinrichtung nebst Hausrat wurde ihm im August 1933 nach Jerusalem übersandt. Und so konnte die Familie viele persönliche Dinge mitnehmen und damit vor dem Zu-

griff der Nationalsozialisten retten. Der andere Teil wurde bei einem Karlsruher Spediteur eingelagert, nach dem 31. März 1935 durch die Gestapo beschlagnahmt und einer Karlsruher Privatperson ausgehändigt.³⁴

³⁴ GLAK Signatur:
480 Nr. 144210 Nr. 3

Neubeginn in Palästina

Das Leben in Palästina war für die deutschen Juden, die nach 1933 nach Palästina auswanderten, alles andere als einfach. Denn das Land, in das sie kamen, war ganz anders als das, das sie verlassen hatten. In Palästina war es heiß, laut, ungeordnet und nicht so sauber wie in Deutschland. Und auch der Lebensstandard ließ zu wünschen übrig. Insbesondere hatten sie mit ganz anderen, teilweise vollkommen neuartigen Anforderungen zu kämpfen, mussten schwere, oft ungewohnte körperliche Arbeit verrichten, dürftige Wohnbedingungen hinnehmen oder gegen subtropische Krankheiten ankämpfen. Zudem war es ein unsicheres Land. Es gab viele Konflikte – nicht nur zwischen der jüdischen und der arabischen Bevölkerung, sondern auch zwischen den deutschen Zuwanderern und den bereits länger dort lebenden osteuropäischen Juden.

Der Umbruch machte Verzicht und Entsayungen notwendig, schuf gleichzeitig aber auch neuen Elan und das Gefühl, an einem großen Werk beteiligt zu sein. Vielleicht aber waren es genau diese Attribute der neuen Heimat, dass man an der traditionellen deutschen Kleidung und auch an der herkömmlichen Küche festhielt. Insbesondere mit dem Festhalten an der Sprache, aber auch an ihrer bürgerlichen Etikette, verweigerten sich die deutschen Einwanderer den Forderungen der osteuropäischen Pioniere, die das jüdische Gemeinwesen in Palästina dominierten.

Leicht nachvollziehbar, dass die Einwohner, die schon länger in Palästina lebten, die deutschen Neankömmlinge als „Jeckes“ bezeichneten und sie mit Argwohn und Spott betrachteten. Vor allem Deutsch als Umgangssprache galt als verpönt, da es die Sprache der Nationalsozialisten war. Die „Deutschen“ lernten jedoch sehr schnell die hebräische Sprache, auch wenn sie im privaten Bereich weiterhin deutsch sprachen. Und so leisteten die „Jeckes“ ihren eigenen Beitrag zum Aufbau des Landes. Sie begannen, ihre Gewohnheiten nach Israel zu übertragen, und gaben wichtige Impulse für das kulturelle Leben. Auf diese Weise halfen sie in vielen Bereichen, den

Lebensstandard zu verbessern. Bis heute gelten die „Jeckes“ und ihre Nachkommen als pünktlich, korrekt, kultiviert, gebildet, aber auch etwas steif.

Das waren die Verhältnisse, die Bertold Moch und seine Familie antrafen, als sie in Palästina angekommen waren. In Jerusalem, wo man sich niederließ, lebte die Familie zunächst in nur einem Zimmer, also in sehr beengten Verhältnissen.³⁵ Hinzu kam, dass die damalige als modern geltende deutsche Infrastruktur total fehlte. Aber auch sonst war der Anfang in dem fremden Land mit einem völlig anderen Klima sehr schwer. Auch die Arbeitssuche gestaltete sich zunächst schwierig. Bertold Moch, der in Deutschland Jura studiert hatte, konnte mit dem erworbenen Wissen um das deutsche Recht nicht als Rechtsanwalt oder etwas Ähnliches arbeiten. Denn im damaligen Palästina, das wie bereits ausgeführt englisches Mandatsgebiet war, galt das englische Recht. Deshalb waren andere Fähigkeiten gefragt als die eines deutschen Rechtsanwalts. Hinzu kam, dass Bertold Moch die hebräische Sprache nicht sprechen und auch nicht lesen konnte, sodass er sich einer Sprachbarriere gegenüber sah, die eine Fortsetzung der in Deutschland begonnenen Karriere als Jurist unmöglich machte.

³⁵ Die Angaben über das Leben und Arbeiten der Familie Moch in Palästina entstammen teilweise einem Internettelefonat (Skype), das ich am 23. Januar 2016 mit Zvika Goldberg (Jerusalem), einem Enkel von Dr. Bertold Moch, geführt habe, und teilweise einem Interview, das Jürgen Schuhladen-Krämer vom Karlsruher Stadtarchiv 2009 mit Frau Chava Goldberg, der Tochter von Dr. Bertold Moch, anlässlich des Deutschlandbesuchs der Familie in Baden-Baden geführt hat. 2009 war die Familie Goldberg aus Israel auf einer großen Reise in Deutschland, um sich in Karlsruhe und Nonnenweier ein Bild von der Herkunft der Familie zu machen.



Die Wäscherei von Bertold Moch in Jerusalem.

Dies war Bertold und Martel Moch natürlich schon vor der Emigration bekannt. Deshalb hatten sie sich schon in Deutschland entschieden, in Palästina eine Wäscherei zu eröffnen. Aus diesem Grund arbeitete Martel Moch bereits in Karlsruhe in einer Wäscherei, während sich Bertold Moch neben seiner Arbeit in der Rechtsanwaltspraxis in verschiedenen Waschmaschinenfabriken mit den jeweiligen Typen und deren Bedienung vertraut machte.³⁶ In Jerusalem ließ sich Ehefrau Martel in der Wäschereiabteilung des renommierten „King David Hotels“ anstellen. Dort lernte sie nicht nur, wie in Jerusalem eine moderne Wäscherei funktioniert, sondern auch wie die vorgenommene Tätigkeit entlohnt wird. Die vom Hotelbesitzer angebotene Leitung der Wäscherei lehnte sie ab und gründete stattdessen mit ihrem Ehemann die erste Wäscherei in Jerusalem. Trotz des im Jerusalemer „King David Hotel“ und in Karlsruhe erworbenem Wissens war es eine mühsame Arbeit, die unter den damaligen schwierigen Verhältnissen viel Energie benötigte, um eine moderne Wäscherei aufzubauen. Bei Stromausfall musste der elektrische Betrieb auf Handarbeit umgestellt werden. Sehr oft fiel auch die Wasserversorgung aus, sodass das Wasser täglich in Kanistern, die auf Eselsrücken aufgeschnallt waren, gebracht werden musste. Gebügelt wurde mit Handeisen, die auf mit Kerosin beheizten Platten erhitzt wurden. Dennoch hatten Martel und Bertold Moch eine Marktlücke entdeckt. Denn der Betrieb einer Wäscherei war völlig neu. 1934 fuhr Bertold Moch zurück nach Deutschland und kaufte moderne deutsche Industriewaschmaschinen, die ersten ihrer Art in Jerusalem, in welchen Wäsche bis zum Gesamtgewicht von 20 kg gewaschen werden konnten. Auf dieser Reise organisierte er auch die Übersiedlung seiner in Nonnenweier lebenden Mutter und Schwester nach Jerusalem. Gleichzeitig verkaufte er das elterliche Anwesen in Nonnenweier an jüdische Bekannte, die seinerzeit noch keine Gefahr für sich erkannten.³⁷

Während Martel Moch die Wäscherei als solche organisierte, war Bertold Moch der „Chauffeur“, der die zu reinigende Wäsche bei der Kundschaft abholte und sie nach dem Waschen und Bügeln wieder dorthin zurückfuhr. Jahrelang musste das Ehepaar Moch hart arbeiten und hat seine Vision verfolgt. Hierfür wurde es mit einem stetigen Wachstum des Unternehmens belohnt. Denn Qualität und Service standen immer an erster Stelle, erst dann kam das Geld. Eine Philosophie, die den Kunden gefiel. Leicht nachvollziehbar, dass die „Wäscherei Moch“ sehr schnell für ihre hohe Qualität und die ausgezeichneten Arbeitsbedingungen berühmt wurde.

³⁶ Kattermann S. 24

³⁷ Kattermann S. 25



Der Lieferwagen
von Mochs
Wäscherei.

Die Kundschaft vergrößerte sich, sodass Mitbewohner im Wohnhaus beim Bügeln mithalfen und auch andere Arbeiten verrichteten. So gehörten die englische Palästina-Kommission, verschiedene Kliniken, Hotels sowie die beim Zoll beschäftigten deutschen Juden zur Kundschaft von „MOCH^s Laundry“. Bertold Moch verstand es aber auch sehr gut, sein „Produkt“ zu vermarkten. Unter anderem organisierte er es, dass in allen Kinos von Jerusalem vor dem jeweiligen Hauptfilm ein Werbespot seiner Wäscherei gezeigt wurde.³⁸ 1960 konnten Bertold und Martel Moch im nördlichen Industriegebiet von Jerusalem eine neue, mit modernsten europäischen Waschmaschinen ausgestattete Wäscherei eröffnen. Hier und in verschiedenen Filialen waren in den folgenden Jahren bis zu 50 Mitarbeiter beschäftigt.³⁹ Das Ende der Wäscherei kam im Jahr 2008. Chava Goldberg geb. Moch führte die Wäscherei nach der Zuruhesetzung ihrer Eltern gemeinsam mit ihrem Ehemann weiter. Nachdem sich der Markt grundlegend geändert hatte – weniger chemisches Waschen war gefragt, und verstärkt machten sich auch die Waschmaschinen in den Privathaushalten bei den Aufträgen bemerkbar –, und nachdem niemand in der Familie die Wäscherei weiterführen wollte, schlossen Chava Goldberg und ihr Ehemann 2008 die Wäscherei.

³⁸ Vgl. Anm. 35

³⁹ Lahrer Zeitung vom 28. März 1981

Bertold und Martel Moch mussten diese Entwicklung nicht mehr erleben. Martel Moch verstarb 1973, Bertold Moch 1981. Beide wurden auf dem Ölberg in Jerusalem beigesetzt.⁴⁰ Bis zu ihrem Tod waren beide sehr stolz darauf, zu der Generation zu gehören, die zum Aufbau des Landes Israel beitragen durfte. Zumal „MOCH^s Laundry“ für viele sicher mehr als „nur“ eine Einrichtung war, um seine Wäsche gewaschen zu bekommen – sie war eine Institution.

⁴⁰ Kattermann S. 122 und 123



Martel und Bertold Moch mit ihren beiden Töchtern.

Schlussbemerkungen

Die Biografie von Dr. Bertold Moch zeigt sehr gut den Lebensplan eines Menschen mit jüdischen Wurzeln auf, dessen wichtigste Ziele Bildung und völlige Integration in die deutsche Gesellschaft lauten. Sie zeigt aber auch die Zerstörung dieses Lebensplans durch den Nationalsozialismus und die Schwierigkeiten, in jenen Jahren in Palästina ein neues Leben aufzubauen. Wenn auch die ersten Jahre in der Fremde sehr schwierig waren, so wurden Palästina und später der Staat Israel dennoch zur neuen Heimat. Bertold und Martel Mochs Kinder sind dort aufgewachsen, ihre Enkel sind dort geboren. Sie haben die Staatsangehörigkeit des Gastlandes erworben und sich ein neues Leben aufgebaut. Doch das Heimweh, ein Gefühl des Entwurzeltseins, ist bis zu ihrem Tod geblieben.

Deshalb soll diese Lebensgeschichte zum Nachdenken anregen, soll die Erinnerung an all das, was in jenen furchtbaren Jahren gesche-

hen ist, wachhalten, um damit unsere Prinzipien von Demokratie und Freiheit einmal mehr hochzuhalten. Damit das, was in den Jahren zwischen 1933 und 1945 geschehen ist, niemals wieder passiert. Der Lebenslauf von Dr. Bertold Moch soll deshalb auch ein Appell und Signal an uns alle sein, gegen jede Form der Entrechtung, Ausgrenzung und Verfolgung von Menschen die Stimme zu erheben, Mut zu fassen, um gegen den Strom zu schwimmen – bei uns und anderswo.

Für die Unterstützung sei recht herzlich gedankt:

Chava Goldberg (Jerusalem), Zvika Goldberg (Jerusalem), Romana Lombardo (Lahr), Alexander Hoffmann (Sachgebietsleiter im Generallandesarchiv Karlsruhe), Robert Kraus (Ettenheim), Jochen Rees (Sachgebietsleiter und stellvertretender Referatsleiter im Staatsarchiv Freiburg), Catleen Reichenbach (Archiv der Badischen Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Jürgen Schuhladen-Krämer (Stadtarchiv Karlsruhe), Dr. Claudius Stein (Regierungsrat im Universitätsarchiv der Ludwig-Maximilians-Universität München), Alexander Zahoransky (Diplom-Archivar im Archiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)

Literaturverzeichnis

Karl Ludwig BENDER, Joachim KRÄMER und Eugen EBLE, (Hrsg.), Ortssippenbuch Nonnenweier, Grafenhausen 1971
 Hedwig BRÜCHERT-SCHUNK, In alle Winde zerstreut. Im Internet unter: <http://www.auswanderung-rlp.de/auswanderung-in-der-ns-zeit/mainzer-juden-in-der-emigration.html>
 Max DOMARUS, Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Bd. II 1, München 1965
 Wolfgang DRESSEN, Betrifft: „Aktion 3“ – Deutsche verwerten jüdische Nachbarn, Dokumente zur Arisierung – Berlin 1998
 Saul FRIEDLÄNDER, Das Dritte Reich und die Juden, Band 2. 1939–1945, München 2006
 Katharina HAPP, Das jüdische Bildungsbewusstsein. Hausarbeit im WS 1998/99 an der Freien Universität Berlin, im Internet unter: <http://www.grin.com/de/e-book/107724/das-juedische-bildungsbe-wusstsein>

Franz HUNDSNURSCHER und Gerhard TADDEY, „Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale“, Stuttgart (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Band 19) 1968

Hildegard KATTERMANN, Das Ende einer jüdischen Landgemeinde, Nonnenweier in Baden, 1933– 1945. Freiburg 1984

Christiane KULLER, „Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland“, in: Zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2, (13.09.2004)

URL: <http://www.zeitenblicke.historicum.net/2004//02/kuller/index/html>

Elfie LABSCH-BENZ, Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Freiburg 1981

Simone LADWIG-WINTERS, Anwalt ohne Recht: Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin 1998

Salcia LANDMANN, Wer sind die Juden? Geschichte und Anthropologie eines Volkes, Olten 1974

Renate LIESSEM-BREINLINGER, „Die Judengemeinde von Nonnenweier im 19. Jahrhundert“, in: Jahrbuch „Geroldsecker Land“, Heft 19/1977, S. 87–103

Dr. jur. Ivan Isaak MEYER, Jubiläumsschrift der jüdischen Gemeinde von Nonnenweier. Nonnenweier 1927

Simone RÜCKER, „Das Ende der Rechtsberatung durch jüdische Juristen“, in: Anwaltsblatt, 12/2007

Julius SCHOEPS, Neues Lexikon des Judentums. Gütersloh, München 1992

Jürgen STUDE, „Das Mahnmal zur Erinnerung an die deportierten badischen Jüdinnen und Juden in Neckarzimmern“, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte. – 1.2007. – S. 279–287

Karl Otto WATZINGER, Ludwig Frank, Ein deutscher Politiker jüdischer Herkunft. Sigmaringen 1995

Simone RÜCKER, Das Ende der Rechtsberatung durch jüdische Juristen, in: Anwaltsblatt, 12/2007, S. 10